Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 021/2018 öffentlich

Federführung:	Bauamt	Datum:	23.02.2018
Sachbearbeiter:	Josef Lang	AZ:	621.41/621.19:Nördlich Münchinger Straße Teil II

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	06.03.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II" gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.10.2017 bis 20.11.2017 im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde statt.

Mit Schreiben vom 18.10.2017 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und aufgefordert, bis zum 20.11.2017 Einwendungen und Anregungen vorzubringen. Auf Antrag wurde dem Landratsamt Ludwigsburg eine Fristverlängerung bis zum 27.11.2017 gewährt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung zusammengefasst und bewertet. Die Darstellung der Stellungnahmen und deren Abwägungen ist der Sitzungsvorlage beigefügt und wird in der Sitzung erläutert. Die geäußerten Anregungen haben keine inhaltliche Verfahrensrelevanz. Von Bürgern oder Unternehmen sind während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen eingegangen.

Die zum Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II", eingegangen Stellungnahmen wurden im Bauleitverfahren berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Die Firma Helukabel plant am Standort Schloßhaldenstraße den Neubau ihrer Hauptverwaltung. Das Gebäude wird zukünftig als Solitär den südöstlichen Abschluss der bestehenden, langgestreckten Betriebsgebäude bilden und das Erscheinungsbild des Ortseingangs prägen. Deshalb und um das Potential der jetzt neu überplanten Fläche für ein repräsentatives Verwaltungsgebäude zu nutzen, wurde von der Firma Helukabel ein Architektenwettbewerb durchgeführt.

Der erfolgreiche Entwurf ist auch städtebaulich zu begrüßen, da der an dieser prägnanten Stelle bislang offen liegende Betriebshof durch das geplante Gebäude begrenzt und abgeschirmt wird. Die Gebäudevorplanung bildet die Grundlage für die mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“ zu beschließende, punktuelle Anpassung des bestehenden Planungsrechts.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Bebauungsplanänderung nun als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“ in der Fassung vom 10.10.2017 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die zusammen mit dieser Änderung des Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.10.2018 werden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Der neue Bebauungsplan wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Finanzierung:
Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt der Antragsteller.

Letzte Beratung:
GR 10.10.2017
AUT 06.02.1018

Anlageverzeichnis:
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Präsentation zum Bauleitverfahren
- Plan, Textteil und Begründung mit Anlage in der Fassung vom 10.10.2017
- Satzungsentwurf